



# LANDKREIS HELMSTEDT

## Merkblatt

### Empfehlungen für Feierlichkeiten und Veranstaltungen im privaten Bereich

Die aktuelle Niedersächsische Corona-Verordnung enthält keine klaren Regelungen für rein private Veranstaltungen im rein privaten Bereich (zu Hause in der eigenen Wohnung, im eigenen Garten, in der eigenen Kellerbar, auf dem eigenen Hof, in der eigenen leergeräumten Garage / Scheune usw.). Es gilt allein der Grundsatz in § 1 Abs. 1 der Corona-Verordnung. Klar ist, dass Handlungen, die nach dieser Verordnung im öffentlichen Raum zulässig sind, auch in privaten Bereichen zulässig sind.

Da die letzten Wochen gezeigt haben, dass gerade Feierlichkeiten im Familien- oder Freundeskreis Infektionen verbreiten können, wägen Sie bitte in jedem Fall kritisch ab, ob, wie und in welchem Umfang private Feierlichkeiten notwendig und mit Blick auf das Infektionsgeschehen vertretbar sind.

Die folgenden Empfehlungen sollten von **Ihnen** berücksichtigt werden:

- Treffen Sie Hygienemaßnahmen, die geeignet sind, die Gefahr einer Infektion mit dem Corona-Virus zu vermindern.
- Halten Sie den Personenkreis möglichst klein.
- Stellen Sie sicher, dass
  - jeder Gast zu jedem anderen Gast jederzeit einen Mindestabstand von 1,5 m einhält.  
Etwas anderes kann gelten, soweit die Personen zum eigenen oder zu einem weiteren Hausstand oder zu einer gemeinsamen Gruppe von Gästen von nicht mehr als 10 Personen gehört;
  - für Ihre Gäste die Möglichkeit der Händereinigung besteht.
- Fertigen Sie sich eine Gästeliste an. Im Falle einer Infektion kann diese bei der Kontaktnachverfolgung hilfreich sein.
- Stellen Sie keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung auf den Tischen zur Verfügung.
- Die Gäste sollten die Sitzplätze/Gruppen nicht tauschen.
- Feierlichkeiten sollten möglichst im Freien (Garten, Terrasse usw.) durchgeführt werden.
- Wenn die Feierlichkeiten in Innenräumen durchgeführt werden, lüften Sie regelmäßig.